A N L A G E 2

2.1 Stellungnahme der Bürgerinnen und Bürgern

eingegangen während der Offenlage in der Zeit vom 04.02. bis 03.03.2010

mit Entscheidungsvorschlag der Verwaltung für den Rat

Kurzfassung der Anregungen und Stellungnahme der Verwaltung

Bez.-lfd.Nr.	Anregung Stichwort	Zuordnung Schreiben (Bez.-Nr.)	Anregung	Stellungnahme / Entscheidungsvorschlag für den Rat
	Bezirk 3		Anregungen und Bedenken zum Stadtbezirk Lindenthal	
3-1.	Arrondierung Junkersdorf	3-022, 3-023, 3-032, 3-042, 3-043, 3-047, 3-048, 3-049, 3-053, 3-057, 3-063, 3-065, 3-071, 3-076, 3-081, 3-094, 3-101, 3-107, 3-120, 3-121, 3-122, 3-123	22: Junkersdorf am Rande der Belastbarkeit 42/43/47/48/49/53/57/65/76/81/82/94/107/121/123: mit Planungen massiver Eingriff in Grünflächen verbunden, besorgt um Verlust von Lebensqualität zu Gunsten wirtschaftlicher Interessen, bei Suche nach Arrondierungsmöglichkeiten seien hier lebende Menschen keine Opfer, mit der Lebensqualität gehe Glaubwürdigkeit von Rat und Verwaltung unter; 121: vor 20 Jahren Wohnung im Grünen gekauft, Grün werde immer weniger; 23/48/49/63/65/71/101/120/122: Baugenehmigungen und Bebauungen abweichend vom derzeit gültigen FNP; 32: Verweis auf Eingemeindungsvertrag: vorsichtige Entwicklung, aber keine Rede von Vorsicht, wenn man den Änderungskatalog betrachtet	Hinweis ! Junkersdorf ist, wie viele andere Stadtteile in Köln, stark vom Ziel und Quellverkehr , aber auch vom Durchgangsverkehr belastet. In der konkreten Verkehrsplanung müssen durch verkehrslenkende Einzelmaßnahmen die Belastungen begrenzt und die Wohnqualität gesichert werden. Nicht FNP-relevant! Hinweis! Im Rahmen von Einzelfallentscheidungen können innerhalb der im FNP dargestellten Baugebiete jederzeit einzelne Gebäude/Nutzungen gem. §34 BauGB (z.B. Baulückenschließungen) genehmigt werden. Ablehnung ! Die Baugebietserweiterungen sind städtebaulich maßvoll und bezogen auf die Infrastrukturversorgung abgewogen.
3-2.	Sondergebiet Stadion/ Sporthochschule	3-021, 3-023, 3-024, 3-025, 3-026, 3-028, 3-029, 3-031, 3-032, 3-042, 3-047, 3-048, 3-049, 3-051, 3-052, 3-054, 3-056, 3-057, 3-063, 3-065, 3-067, 3-068,	21/32/57/63/78/80/87/88/90/93/99: keine weitere Erschließung über die Junkersdorfer Straße, stattdessen Anbindung an die Aachener Straße; Ausschluss von Pkw-Verkehr an den Stadionvorwiesen; 23/24/25/26/28/29/31/47/48/49/51/54/56/65/67/68/ 71/72/75/76/78/79/84/87/89/90/93/94/95/98/99/101/ 104/116/117/120/122/131: keine Erweiterung der Sondernutzungsfläche, Erhalt der Grünflächen und Bäume;	Ablehnung ! Innerörtliche verkehrslenkende Maßnahmen sind nicht FNP-relevant ! Die Anregung wird jedoch an die Verkehrsplanung zur Prüfung weitergereicht. Ablehnung ! Sportpark, Stadion und Sporthochschule sind Einrichtungen von überregionaler Bedeutung und brauchen zukunftsorientiert zweckgebundene Entwicklungsmöglichkeiten. Durchgängigkeit, Landschafts- und Denkmalschutz sowie bestehende Grünstrukturen haben i.V.m. dem Äußeren Grüngürtel einen besonders zu

		3-069, 3-071, 3-072, 3-075, 3-076, 3-078, 3-079, 3-080, 3-084, 3-087, 3-088, 3-089, 3-090, 3-093, 3-094, 3-095, 3-098, 3-099, 3-101, 3-104, 3-110, 3-116, 3-117, 3-119, 3-120, 3-122, 3-125, 3-131	23/31/89: bei Erweiterung drohe noch größerer Mangel an Trainingsplätzen z.B. für Vereine; 98: die Errichtung zweier Gebäude an der Junkersdorfer Straße im Außenbereich des Landschaftsplanes, außerhalb der Sonderbauflächen und eines Bebauungsplanes, gem. §§ 34 und 35 BauGB bedürfe der Erläuterung, aus einem Schuppen sei die 10-fache Gebäudefläche geworden („Playa“); 42/94/110/119/125: geplant sei „Grünvernichtung“, Gelände Teil des denkmalgeschützten Äußeren Grüngürtels, Grüngürtel wegen schwieriger klimatischer Verhältnisse angelegt, heute kämen Emissionsprobleme hinzu, daher sei nur lockere Bebauung denkbar, 7 große Riegelgebäude, verkehrliche Erschließung wieder über die Wohnstraßen, Änderungen nicht begründet, es fehle Darstellung der Auswirkungen und Abwägung, Bedenken wegen mangelnder Einflussnahme der Stadt in einer Sonderbaufläche;	sichernden Stellenwert und sind bei allen projektorientierten Entscheidungen wesentliche Abwägungsmerkmale. SO-Flächen schließen untergeordnete Grünflächen ein. Zustimmung ! Das SO-Gebiet wird nicht erweitert. Ein vergrößerter Flächenmangel für Vereine ist nicht zu befürchten. Die baulichen Anlagen des „Playa“ sind ordnungsgemäß nach bauplanungsrechtlicher Prüfung genehmigt worden. Zustimmung ! Die textliche Begründung ist entsprechend ergänzt.
3-3.	Grünfläche an Stadtbahnhaltestelle Junkersdorf	3-021, 3-023, 3-024, 3-025, 3-026, 3-028, 3-029, 3-031, 3-032, 3-047, 3-048, 3-049, 3-057, 3-063, 3-065, 3-071, 3-072, 3-074, 3-076, 3-078, 3-087, 3-088, 3-089, 3-093, 3-094, 3-099, 3-101, 3-110, 3-116, 3-117, 3-119, 3-120,	21/32/47/48/49/63/65/71/72/76/88/89/93/94/99/101/110/116/117/119/120/122: kein Wegfall der Grünanlage zugunsten „SO Sporthochschule“, kein Hochhaus dort; 23/24/25/26/28/29/31/32/47/57/71/74/78/87/116: Erhalt der wenigen Grünflächen, nicht jedes „Fleckchen“ müsse bebaut werden.	Zustimmung! Die generalisierende Anpassung wird zurückgenommen

		3-122		
3-4.	Junkersdorf Grundschule	3-018, 3-021, 3-022, 3-023, 3-024, 3-027, 3-030, 3-032, 3-033, 3-045, 3-048, 3-049, 3-050, 3-054, 3-055, 3-063, 3-064, 3-065, 3-068, 3-069, 3-071, 3-072, 3-073, 3-076, 3-077, 3-078, 3-080, 3-086, 3-087, 3-089, 3-091, 3-098, 3-099, 3-101, 3-101, 3-101, 3-102, 3-104, 3-106, 3-108, 3-110, 3-112, 3-116, 3-117, 3-118, 3-120, 3-121, 3-122	18/21/22/30/32/33/81/84/98/106/110/112/118: Schulplätze fehlten, Schulen seien überlastet, es bestünden Schwierigkeiten, alle hier wohnenden Kinder in die Grundschule aufzunehmen; erforderlich Ausbau der Infrastruktur statt neuer Bauflächen; 23/24/27/45/48/49/50/54/55/63/64/65/68/69/ 71/73/76/77/78/80/86/87/91/101/102/104/116/117/ 120/121: seit Jahren unzureichend, keine weiteren Wohnbauflächen, solange Defizit nicht abgebaut; 23/27/50/69/72/77/89/99/108/118: Schulsituation werde im Textteil völlig falsch wiedergegeben: statt des vom OB und Dez.IV zugesicherten Neubaus einer 2-zügigen GS sei nur von einer zeitlich begrenzten Nebenstelle auf dem Gelände der ehemaligen belgischen Schule die Rede; 121: aus Bürgerhaushalt: Standort 2. Grundschule auf dem Gelände der ehemaligen belg. Schule; 36/108: Neubau 2. Grundschule Pflichtaufgabe der Stadt wegen ausreichender Grundschulversorgung im Stadtteil, darauf müsse Verwaltungshandeln ausgerichtet sein, der neue Schulentwicklungsplan werde begrüßt, komme aber für die Änderungen des FNP zu spät;	Ablehnung ! Nach Aussagen der Fachverwaltung seien alle Kinder in der GGS Kirchweg aufgenommen worden , Kapazitätsgrenzen seien jedoch erreicht. Sollte eine befristete Erweiterung auf dem Gelände der ehem. belg. Schule Statthalterhofallee nicht ausreichen, sei eine weitere Grundschule beabsichtigt. Weiterführende Schulen in der Nachbarschaft verfügten über ausreichende Aufnahmekapazitäten.
3-5.	Junkersdorf Kindergartenplätze	3-018, 3-021, 3-023, 3-024, 3-027, 3-030. 3-032, 3-045, 3-048, 3-049, 3-050, 3-054, 3-055, 3-063, 3-064, 3-065, 3-068, 3-069, 3-071, 3-072, 3-073, 3-076, 3-077, 3-078, 3-080, 3-081,	18/21/24/27/30/106/112: es fehle an Plätzen in den Kitas, Ausweichen auf andere Viertel; 32/45/101/ 116/117: Infrastruktur (Kindergärten, Grundschulen) überlastet; 23/24/27/48/49/50/54/55/63/64/65/68/69/71/72/73/ 76/77/78/80/81/86/87/89/91/99/104/110/120/121: seit Jahren unzureichend, Überkapazitäten an Plätzen für 3-6-jährige gebe es nicht, keine weiteren Wohnbauflächen, solange Defizit nicht abgebaut werde; 99/110: es fehle an Betreuungsplätzen für unter 3-	Ablehnung ! Für Kinder über 3 Jahren besteht die gesetzlich vorgegebene Vollversorgung! Nach Aussagen der Fachverwaltung solle die Versorgung

		3-086, 3-087, 3-089, 3-091, 3-099, 3-101, 3-104, 3-106, 3-108, 3-110, 3-112, 3-116, 3-117, 3-120, 3-121, 3-122	jährige 108: ehemalige belgische Schule: Planzeichen für die bereits zugesagte Kindereinrichtung Statthalterhofallee fehle; 121: aus Bürgerhaushalt: Kita auf dem Gelände der ehem. belgischen Schule.	der unter 3-Jährigen schrittweise bis 2013 von heute 16,5 auf 40 % erhöht werden. Ein bestimmter Anteil der Kinder solle in Tagespflegeplätzen untergebracht werden. Zusätzlicher Bedarf solle in zwei neuen Kitas untergebracht werden (Neubebauung berücksichtigt). Mit der Bebauung der Friedhoferweiterungsfläche (Willi-Lauf-Allee) sei eine Kita geplant.
3-6.	Junkersdorf weiterführende Schulen	3-018, 3-021, 3-022, 3-023, 3-024, 3-030, 3-033, 3-048, 3-049, 3-050, 3-054, 3-055, 3-063, 3-065, 3-068, 3-069, 3-076, 3-077, 3-078, 3-080, 3-081, 3-087, 3-091, 3-101, 3-116, 3-117, 3-120, 3-122	18: Plätze fehlen, Schulen sind überlastet; 18/21/22/30/33: erforderlich ist Ausbau der sozialen Infrastruktur statt neuer Bauflächen; 23/24/48/49/ 50/54/55/63/65/68/69/76/77/78/80/81/87/91/101/ 116/117/120/122: Kapazitäten seit Jahren unzureichend, keine weiteren Wohnbauflächen, solange Defizit nicht abgebaut	Ablehnung ! Sowohl das Gymnasium (Weiden), als auch die Realschule (Müngersdorf) und auch die Hauptschule (Weiden) haben ausreichende Aufnahmekapazitäten (gem. Fachverwaltung), neu dargestellte Wohngebiete stehen im Verhältnis zum ausreichenden Infrastrukturangebot.
3-7.	Junkersdorf ländlich/dörflich	3-018, 3-030, 3-061, 3-062, 3-064, 3-086, 3-089, 3-106, 3-123	18/123: Erhalt des ländlichen Charakters; 30/61/62/ 64/86: Zerstörung des Dorfcharakters durch Auswirkungen einer weiteren Bebauung; 89: ehemals „gewachsene“ Verteilung von Bebauung und Grünfläche gerate ins Ungleichgewicht; 106: solle lebenswert bleiben, keine Trabantenstadt	Hinweis ! in einem großstädtischen Umfeld ist die Erhaltung eines ländlichen Charakters nur ein untergeordneter Belang der städtebaulichen Entwicklung. Das Wachstum der Stadt macht weitere bauliche Entwicklungen erforderlich, Dorfstrukturen sind jedoch angemessen zu berücksichtigen.
3-8.	Junkersdorf Spielplätze und Parks in Junkersdorf	3-016, 3-018, 3-021, 3-023, 3-024, 3-027, 3-030, 3-032, 3-036, 3-042, 3-043, 3-045, 3-048, 3-049, 3-050, 3-051,	1-/43/45: statt neuer Häuser Spielplätze und Parks schaffen ! 16p/s/32/106/110/112: statt Bebauung der Friedhoferweiterung Spielplätze, Park, Anlauf- und Treff für Jugendliche, für Kinder über dem Alter des Sandkastens fehle es an Spielflächen, die Friedhofserweiterungsfläche könne dazu genutzt	Hinweis ! Mit der baulichen Entwicklung besteht die städtebauliche Verpflichtung ausreichende soziale Infrastruktureinrichtungen und so auch Spielplätze und

		3-054, 3-055, 3-056, 3-063, 3-064, 3-065, 3-068, 3-069, 3-071, 3-072, 3-073, 3-075, 3-076, 3-077, 3-078, 3-080, 3-081, 3-087, 3-091, 3-101, 3-106, 3-110, 3-112, 3-116, 3-117, 3-122	werden; 21/23/24/27/30/36/42/48/49/50/54/55/63/64/65/ 68/69/71/73/76/77/78/80/81/87/91/101/112/116/117/ 122: seit Jahren unzureichend, auch allgemein: Freizeitinfrastruktur; 110: Senioreneinrichtungen fehlten; 23/69/72: „überdurchschnittliches Freiflächenangebot“ (S.27 Begründung) falsch, da landwirtschaftlich genutzte Flächen; 43: private Spielplätze im Bereich der Hochhäuser öffentlich machen; 51/56/75: Bürger bereit, weitere Spielplätze zu finanzieren und zu unterhalten	Parks zu schaffen, der Ausbau des Grünzuges West ist dabei ein wichtigerl Bestandteil. Unabhängig von diesem Grundsatz wird die Defizitsituation als Forderung für die konkretere Planung im Text aufgenommen (Stadtteil: Weiden und Junkersdorf) Ein neuer Spielplatz ist auf der ehem. Friedhofsfläche vorgesehen!
3-9.	Sportmöglichkeiten in Junkersdorf	3-023, 3-024, 3-027, 3-031, 3-043, 3-050, 3-055, 3-063, 3-069, 3-071, 3-072, 3-073, 3-076, 3-077, 3-081, 3-085, 3-086, 3-089, 3-091, 3-098, 3-099, 3-110, 3-118	23/27/31/43/50/55/69/71/72/73/76/77/81/86/89/91/9 9/110/118: unzutreffende Aussagen zu: allgemein: Freizeitinfrastruktur und „offene Sportanlagen“, die gebe es nicht, Sporteinrichtungen der Sporthochschule stünden nicht zur freien Verfügung, unzureichende Sport- und Freizeitinfrastruktur, frei zugängliche Sportanlagen für Kinder fehlten, bei Sportvereinen lange Wartelisten, Verschlimmerung werde befürchtet bei Ausbau Sporthochschule; 23/27/31/50/63/69/71/72/73/76/77/81/89/91/98: die Sport-/Mehrzweckhalle habe erhebliche Engpässe, weitere „Schulsporthallen“ stünden nicht zur Verfügung; 24: keine weiteren Wohnbauflächen, solange Defizit nicht abgebaut; 85: bei den Sportstätten am Salzburger Weg Möglichkeiten für Inliner schaffen	Hinweis ! Die frei zugänglichen Sportangebote sind sehr begrenzt und konzentrieren sich auf Spiel- und Freizeitmöglichkeiten im Äußeren Grüngürtel und auf den Vereinssport. Weitere Angebote sind absehbar nicht realisierbar. Mit einer dreiteilbaren Sporthalle sollen jedoch im Stadionbereich neue Angebote geschaffen werden. Zustimmung ! Diese Anregung ist nicht FNP-relevant, wird an das Fachamt weitergegeben.
3-10.	Wohnbebauung in Junkersdorf und Weiden allgemein	3-016, 3-021, 3-023, 3-024, 3-026, 3-027, 3-028, 3-029, 3-031, 3-032, 3-035, 3-037, 3-041, 3-043, 3-046, 3-047,	16: Keine weitere Wohnbebauung ! 132: Unterschriftensammlung von ca. 800 Bürgern aus Weiden/Junkersdorf gegen Wohnbebauung; 21/23/24/ 26/28/29/30/31/32/37/41/43/46/47/48/49/51/52/55/ 56/61/63/64/65/67/ 68/71/72/75/88/89/98/99/101/ 102/106/108/110/116/117/ 119/125: weitere Wohnbebauung erst, wenn bestehende Probleme	Mit dem FNP gilt es auf Bevölkerungsentwicklungen, Wachstumsprognosen, Wanderungsbewegungen und demografische Entwicklungen rechtzeitig, bedarfsgerecht zu reagieren und im Sinne einer vorrangigen Innenentwicklung Bauflächen bereit zu stellen. Städtebaulich zurückhaltende und Flächen sparende Ortsrandarrondierungen sind vorrangig.

		3-048, 3-049, 3-050, 3-051, 3-052, 3-055, 3-056, 3-061, 3-063, 3-065, 3-067, 3-068, 3-069, 3-071, 3-072, 3-075, 3-077, 3-082, 3-084, 3-089, 3-091, 3-097, 3-098, 3-099, 3-101, 3-102, 3-103, 3-106, 3-108, 3-110, 3-116, 3-117, 3-118, 3-119, 3-120, 3-122, 3-125, 3-132	(Verkehr, Lärm, Schadstoffe, Infrastruktur) behoben seien; 35/85/97/ 103/119: es werde nicht hingenommen, dass trotz Kenntnis der Belastungen weitere Erschließungsvorhaben geplant werden; 119: keine Ermittlung der Auswirkungen dieser Festsetzungen im Hinblick auf Verkehr, gesunde Wohnbedingungen und die Entwicklung des Stadtteils in der Zukunft; 118: Einwohnerrückgang sei in Junkersdorf nicht zu erwarten, besonders nicht bei Kindern und Jugendlichen, es bestehe kein für Jugendliche relevantes Angebot; 23/24/27/31/48/49/50/63/65/68/69/ 71/72/77/82/89/ 91/99/101/106/118/120/122: Hinweis auf 250 Wohneinheiten, die noch nicht verkauft und bezogen seien, Auswirkungen abwarten, bevor neue Wohnbauflächen ausgewiesen werden; 110: seit Jahrzehnten Erschließung neuer Baugebiete und Erteilung von Baugenehmigungen ohne Überprüfung der dazugehörenden Infrastruktur; 84/118: zusammen mit den bisherigen Zuzügen (Stadtwaldsiedlung/Waldsiedlung) sei von einem nicht ausreichenden Schul-, Sport- und Freizeitangebot auszugehen.	Es handelt sich um drei ergänzende Bauflächen an unterschiedlichen Stellen des Stadtteils, die in einem Maße und an Stellen so vorgenommen wurden, dass sich die Zunahme der Belastungen orts- und umweltverträglich gestalten lässt. Im Rahmen der konkreten Bebauungsplanung sind Umweltgutachten erforderlich, und die Dichte der Bebauung wird an den Belastungen ausgerichtet. Der Bedarf an sozialen Infrastruktureinrichtungen ist über den FNP hinaus ständig zu aktualisieren und an die Entwicklung anzupassen.
3-11.	Wohnbebauung Friedhoferweiterungsfläche Junkersdorf (Willi-Lauf-Allee)	3-016, 3-021, 3-022, 3-023, 3-024, 3-026, 3-027, 3-028, 3-029, 3-030, 3-031, 3-032, 3-035, 3-042, 3-043, 3-045, 3-048, 3-049, 3-051, 3-053, 3-056, 3-061, 3-062, 3-063,	16p/s/82/84: keine weitere Wohnbebauung, da Erschließung über Marsdorfer Straße und Salzburger Weg nicht möglich; stattdessen Spielplatz und Park, für Kinder über dem Alter des Sandkastens fehle es an Spielflächen, die Friedhoferweiterungsfläche könne dazu genutzt werden, Pflege der „grünen Oase“ durch Paten; 21/28/35/62/71/72/76/78/87/ 88/99/110/123: keine Wohnbebauung, Erhalt des Grüns, Vermeiden weiterer Verkehre; 43/96: Erschließung über die	Ablehnung ! Der Rat hat am 02.02.2010 im Zusammenhang mit der Friedhofszielplanung beschlossen, die Fläche für den Wohnungsbau vorzusehen. Die ehem. Friedhoferweiterungsfläche soll als W-Fläche in zentraler Lage im Sinne der städtebaulichen Innenentwicklung genutzt werden. Eine Kita und ein Spielplatz werden im Plan berücksichtigt. Die innere Erschließung des Wohngebietes muss im konkretisierenden BPlan geregelt werden. Der StEA hat am 08.07.10 die Einleitung des BPlan-

		3-065, 3-068, 3-071, 3-072, 3-075, 3-076, 3-078, 3-081, 3-082, 3-084, 3-087, 3-088, 3-093, 3-096, 3-098, 3-099, 3-101, 3-110, 3-120, 3-122, 3-123	Willi-Lauf-Allee mache verkehrsberuhigte Zone dort hinfällig; 22/93: Bebauung verstärke Probleme in Junkersdorf; 24/32/48/49/51/ 56/61/63/65/75/81/101/120/122: keine Bebauung, grüne Lunge, Kinderspielplätze, Gelände für Jugendliche; 96: keine Umwandlung in Bauland, durch Änderung werde Außenbereich zu Innenbereich, dadurch Unterlaufen der Schutzwirkung des Landschaftsplanes; 42/45/98: Wert der Landschaft achten, Investor habe Grundstück bereits gekauft bevor Planungssicherheit durch FNP bestehe, Option auf Erdbestattungen sei nicht mehr vorgesehen, als Begrabplatz erhalten, viele Neuzugezogene möchten hier begraben werden, auch für moderne Bestattungsformen; mit dieser Fläche werde die letzte innerörtliche Freifläche bebaut; 119: „sinnvolle städtebauliche Arrondierung“ keine ausreichende Begründung	Verfahrens beschlossen. Mit der Anbindung an den Stadtwald und den Äußeren Grüngürtel und zukünftig auch an den Grünzug West hat Junkersdorf hervorragende Freizeit- und Erholungsangebote. Der Begriff ist als „Terminus technicus“ zu verstehen, seine Verwendung setzt die ausführliche Auseinandersetzung mit den Erfordernissen zur weiteren Siedlungsentwicklung voraus (siehe Begründung, Einleitung).
3-12.	Wohnbebauung Ludwig-Jahn-Straße	3-023, 3-024, 3-028, 3-031, 3-032, 3-048, 3-049, 3-065, 3-071, 3-076, 3-079, 3-089, 3-093, 3-094, 3-098, 3-099, 3-101, 3-110, 3-120, 3-122	23/24/48/49/65/71/89/94/101/120/122: Wirkungen von Autobahntunnel und Lärmschutz an der Bahn abwarten, dann erst neue Wohnbaufläche festsetzen; 28/76/79/93/98/99/110: keine Umwandlung von Grün- bzw. Ackerfläche in Wohnbebauung; 32: bei 5,5 ha Bauland wären 200 Häuser mit 400 Erwachsenen, 400 Kindern und mindestens 400 Autos zu erwarten, Ablehnung wegen fehlender Infrastruktur; 119: „sinnvolle städtebauliche Arrondierung“ keine ausreichende Begründung	Ablehnung !. Eine Realisierung ist erst nach Autobahntunnelbau und erst nach Lärmschutzuntersuchung denkbar. Die mögliche Bebauungsdichte orientiert sich an der näheren Umgebung. Bei der Bedarfsermittlung der sozialen Infrastruktureinrichtungen im FNP ist die neue Baufläche berücksichtigt. Je nach Dichte der zukünftigen Bebauung werden weitere soziale Infrastruktureinrichtungen erforderlich. Die bestehende Verkehrssituation wird auch Einfluss auf den Grad der zukünftigen Baudichte haben (Verkehrsgutachten erforderlich). hierzu siehe 3-11. unten

3-13.	Wohnbebauung Grünzug West Erich-Deuser-Straße / Wiener Weg	3-016, 3-018, 3-021; 3-022, 3-023, 3-024, 3-025, 3-026, 3-027, 3-028, 3-029, 3-031, 3-032, 3-038, 3-040, 3-041, 3-044, 3-046, 3-048, 3-049, 3-050, 3-051, 3-053, 3-054, 3-055, 3-056, 3-061, 3-063, 3-065, 3-067, 3-068, *weiter siehe Fortsetzung*	22/25/32/93/102/103/111/114/115/117/120/121/122/132: gegen Änderung FNP, keine schleichende Verkleinerung des vor 20 Jahren zugesicherten Grünzuges West durch Bebauung Erich-Deuser-Str.; 21/23/24/25/26/27/28/29/31/32/38/40/44/50/53/54/67/70/71/72/74/76/78/79/81/82/84/86/87/90/97/98/99/118/120/122/125: keine Verkleinerung des Grünzuges West, bereits große Flächen für Wohnzwecke herausgenommen, Gefahr, dass Grünzug obsolet werde; 24/46/101/120/122: Bebauung stand schon vor 15 Jahren zur Debatte, Verwaltung sicherte damals zu, auf eine Bebauung zu verzichten *weiter siehe Fortsetzung*	Ablehnung ! Mit dem Grünzug West wird auch für den gesamten Bereich ein städtebaulicher Abschluss angestrebt. Durch den siedlungsbegrenzenden Abschluss wird weder der Grünzug maßgeblich verkleinert, noch die Umweltbelastungen maßgeblich erhöht. Vielmehr wird Verkehrslärm von der Autobahn weiter abgeschottet. *weiter siehe Fortsetzung*
		Fortsetzung: 3-070, 3-071, 3-072, 3-074, 3-075, 3-076, 3-077, 3-078, 3-079, 3-081, 3-082, 3-084, 3-085, 3-086, 3-087, 3-088, 3-089, 3-090, 3-091, 3-092, 3-093, 3-094, 3-095, 3-097, 3-098, 3-098, 3-101, 3-102, 3-103, 3-104, 3-106, 3-111, 3-114, 3-115, 3-117, 3-118, 3-120, 3-121,	Fortsetzung: 61/95/102/104/118: Bebauung Grünzug verändere erheblich die bestehende Verkehrs-, Lärm- und Umweltbelastung und sei daher nicht mehr tolerierbar; 23/24/27/31/48/49/50/63/65/67/71/72/77/89/91/92/93/95/101/120/122/125: hochgradige Vorbelastung mit Lärm und Luftschadstoffen; 35/119: „sinnvolle städtebauliche Arrondierung“ keine ausreichende Begründung, die planungsrechtlichen Möglichkeiten zeige die mehrgeschossige Bebauung in der Nachbarschaft; 94: bei nur angedachter Bebauung müsse ein vernünftiger Abschluss des Wohngebietes Wiener Weg erreicht werden, kein Neubaugebiet südlich der Erich-Deuser-Straße; 98: Nutzung von Erschließungsvorteilen sei kein tragfähiges	Fortsetzung: Die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung und Planung orientiert sich an den absehbaren Bedürfnissen der Bevölkerung. Mit der Umsetzung einer weiteren Wohnbebauung müssen im Rahmen eines Umweltberichtes Verkehrs-, Lärmschutz-, Schadstoff- und sonst. Belange ordnungsgemäß und projektkonkret berücksichtigt werden. Die soziale Infrastrukturversorgung ist sicherzustellen. Zum Begriff „sinnvolle städtebauliche Arrondierung“ siehe 3-11. unten. Mit einer geplanten Bautiefe von ca. 40m soll lediglich eine bestehende Erschließung doppelseitig genutzt und ein städtebaulich sinnvoller Abschluss gefunden werden. Die tiefer liegende Erschließung ist nicht FNP-relevant (…..macht aber eine abgestufte Bebauung zur Nordseite möglich). Bis auf eine W-Flächenarrondierung als städtebaulicher Ortsrandabschluss an der Erich-Deuser- Str./Wiener Weg

		3-122, 3-125, 3-132	Argument; 16p/s: problematische Erschließung, da ca. 1,50 m tiefer liegend als der Wiener Weg; 48/49/65/85/101/117/118: Anbindung fraglich, da der Wiener Weg/Stüttgerhof-weg ungeeignet seien (Anliegerstraßen für 3.500 Menschen); 22/41/86/102/106/120/122: Erwerb von Eigentum gerade wegen Grünzug West bzw. „Blick ins Grüne“; 18/81: gegen Wohnbebauung, Wiederverkaufswert der Häuser im Viertel Willy-Schneider-Weg sinke bei anschließender Bebauung; 16s: Ratsgremien sei die W-Erweiterung nicht bekannt gewesen;	erfolgt keine weitere Grünreduzierung. Wiederverkaufswerte von Grundstücken bleiben bei der städtebaulichen Zielplanung der Flächennutzungsplanung unbeachtlich ! Alle geplanten Änderungen sind zur Beschlussfassung im Plan im FNP dargestellt und in der Begründung ausführlich erläutert worden.
3-14.	Luftschadstoffbelastung in Junkersdorf	3-021, 3-023, 3-024, 3-025, 3-027, 3-028, 3-031, 3-032, 3-035, 3-038, 3-039, 3-040, 3-041, 3-042, 3-044, 3-047, 3-048, 3-049, 3-050, 3-051, 3-053, 3-054, 3-056, 3-057, 3-060, 3-063, 3-065, 3-071, 3-072, 3-074, 3-075, 3-076, 3-077, 3-089, 3-091, 3-092, 3-093, 3-097, 3-098, 3-101, 3-103, 3-104, 3-110, 3-112, 3-116, 3-117, 3-119, 3-120,	25/101/116/117: aufgrund der Schadstoffbelastung durch den immer dichter werdenden Verkehr (Dürener Straße, Junkersdorfer Straße, Salzburger Weg) strikt gegen jegliche Verkleinerung des Grünzuges, für den Erhalt der Grünflächen; 22/32/97/ 104/119: bei Bebauung des Grünzuges West erhebliche, nicht mehr tolerierbare Veränderung der Umweltbelastung, Verweis auf Probleme und den Luftreinhalteplan der Bez.-Reg.; 119: angemessene Auseinandersetzung mit dem Luftreinhalteplan im Umweltbericht fehle; 21/23/24/27/28/31/39/41/42/ 44/47/48/49/50/51/53/54/56/57/60/63/65/71/72/74/75/77/89/91/ 92/93/98/101/103/110/ 112/120/122/ 125: extrem hoch, Überschreitung der EU-Grenzwerte; 121: aus Bürgerhaushalt: Umweltuntersuchung und Lösungen für Umweltbelastung erarbeiten; 35/38/40/76: wegen grenzüberschreitender Werte der Umweltbelastung keine weiteren Nutzungsausweisungen und Bebauungen	Zurückweisung ! Die Luftschadstoffbelastungen sind an den stark frequentierten Straßen besonders hoch, verdünnen sich jedoch sehr schnell mit zunehmender Entfernung vom Emissionort. Großflächig sind keine höheren Belastungen festzustellen wie in anderen Stadtteilen Kölns auch. Im Rahmen des Luftreinhalteaktionsplanes besteht jedoch gerade an den hoch belasteten Straßen Handlungsbedarf. Die geringfügige Reduzierung des Grünzuges West wird dagegen keinen nennenswerten Einfluss auf die Luftqualität haben. Der Umweltbericht wurde entsprechend ergänzt.

		3-121, 3-122, 3-125		
3-15.	Verkehrsbelastung Junkersdorf	3-016, 3-018, 3-021, 3-022, 3-023, 3-024, 3-027, 3-028, 3-030, 3-031, 3-032, 3-035, 3-036, 3-040, 3-042, 3-043, 3-045, 3-048, *weiter siehe Fortsetzung* Fortsetzung: 3-049, 3-052, 3-054, 3-055, 3-062, 3-063, 3-065, 3-067, 3-068, 3-072, 3-073, 3-074, 3-077, 3-078, 3-080, 3-081, 3-083, 3-086, 3-087, 3-089, 3-091, 3-092, 3-093, 3-094, 3-095, 3-096, 3-098, 3-099, 3-101, 3-104, 3-106, 3-107, 3-110, 3-112, 3-117, 3-119, 3-120, 3-121, 3-122, 3-123, 3-125	30/32/54/62/63/67/68/72/73/86/89/95/101/117: Verkehrsinfrastruktur überlastet; 21/23/24/27/28/31/ 48/49/52/55/65/77/81/89/91/92/93/98/104/110/119/ 120/122/123: Junkersdorfer Straße mit bis zu 15.000 Verkehrsbewegungen täglich, obwohl nur Erschließungsstraße für die angrenzenden Wohngebiete, Hinweis auf Lärmaktionsplan ab 2013, keine weiteren Erschließungsmaßnahmen; 99: Junkersdorfer Straße vom Verkehr entlasten statt – *weiter siehe Fortsetzung* Fortsetzung: durch neue Baumaßnahmen Verkehr anzuziehen; 18/30/42/95: täglich verstopfte Straßen; wohin mit den Autos aus den neuen Wohngebieten? 16p/s/83/ 94/96/104/106/107: durch GE-Marsdorf und Ausbau der Dürener Straße werde unzumutbarer Verkehr auf Marsdorfer Straße und Salzburger Weg befürchtet, vor diesem Hintergrund: keine weitere Wohnbebauung, auf der Marsdorfer Straße ab Bebauung Vmax von 30km/h, ein nächtliches Durchfahrverbot für Lkw >3,5 to und eine Beschränkung der Grünzeit für Linksabbieger von der Dürener Straße in die Marsdorfer Straße zugesichert, Umsetzung stehe noch aus; 40/67/74/78/ 80/87/94/125: übergeordnete Verkehrslenkung erforderlich, Tempo-30-Zone für ganz Junkersdorf, verbesserte Erreichbarkeit des Mittelzentrums Weiden erforderlich; 22/35/42/45/121: bei Erwerb von Eigentum sei Verkehrssituation kalkulierbar gewesen, ruhige Anliegerstraßen entwickelten sich zu Hauptverkehrsstraßen: Salzburger Weg, Statthalterhofallee, Frankenstraße, Am Römerhof/Kölner Weg; 43: in der	Zurückweisung ! Die Verkehrsbelastungen sind insbesondere auf den örtlichen und überörtlichen Hauptverkehrsstraßen und dadurch – *weiter siehe Fortsetzung* Fortsetzung: bedingt auf Schleichwegen in Junkersdorf, Weiden und Lövenich, aber auch in anderen Stadtteilen ein Problem von besonderer Bedeutung . Im Rahmen von konzeptionellen Gesamtüberlegungen sind eine Reihe von Maßnahmen in der Planung. Die Anregungen und Bedenken einerseits, aber auch die geplanten Maßnahmen sind jedoch nicht FNP-relevant und werden zur weiteren Berücksichtigung an die konkretisierende Verkehrsplanung weitergereicht.

			verkehrsberuhigten Zone Willi-Lauf-Allee werde zu schnell gefahren; 112: gefährliche Schulwege; 22/106: bei Bebauung des Grünzuges West erhebliche, nicht mehr tolerierbare Veränderung der Verkehrsbelastung; 25/36, 3-096: Schadstoff- und Lärmbelastung durch den immer dichter werdenden Verkehr (Dürener Straße, Junkersdorfer Straße, Salzburger Weg) - strikt gegen jegliche Verkleinerung des Grünzuges, für den Erhalt der Grünflächen; 96: zusätzlicher Verkehr, wenn Infrastruktur – *weiter siehe Fortsetzung*	– *weiter siehe Fortsetzung* Fortsetzung: Im Rahmen der Untersuchung einer Reihe von Einzelmaßnahmen werden Belastungszahlen vom Fachamt zugrunde gelegt. Hohe Verkehrsbelastungen in vielen Bereichen der Stadt, aber auch die Anforderungen an ein leistungsfähiges Verkehrsnetz müssen im Rahmen der vom Rat beschlossenen Überarbeitung des Gesamtverkehrskonzeptes näher untersucht werden.
			Fortsetzung: (Kindergärten, Schulen, Freizeiteinrichtungen) nicht mehr zu Fuß zu erreichen wären; 119: vermisst werde eine Erhebung des verursachten Verkehrs, die Darstellung solcher Erkenntnisse und eine Abwägung der betroffenen Belange, daraus folge eine Darstellungspflicht der betreffenden Verkehrsflächen im FNP	
3-16.	Verkehrslärmbelastung in Junkersdorf	3-016s, 3-021, 3-022; 3-023, 3-024, 3-025, 3-027, 3-028, 3-031, 3-032, 3-035, 3-038, 3-039, 3-040, 3-041, 3-044, 3-047, 3-048, 3-049, 3-050, 3-053, 3-060, 3-063, 3-065, 3-071, 3-072, 3-076, 3-077, 3-089, 3-090, 3-091, 3-092, 3-093, 3-101, 3-102, 3-103, 3-104, 3-110,	38/40/41/44/48/49/50/53/60/63/65/71/72/76/89/90/ 95/101/117/ 119: in hohem Maße von Verkehrslärm belastet; 32: Verweis auf Probleme; 16s/21/23/24/ 27/28/31/39/47/48/49/50/60/63/65/71/72/89/95/101/1 10/120/122: negative Auswirkungen der GE-Erweiterung Marsdorf und des Ausbaus der Dürener Straße auf den Verkehrslärm, fast flächendeckende Überschreitung des Lärmpegels von 55dB(A), teilweise bis zu 75dB(A); 31: Verkehrslärmbelastung des Salzburger Weges extrem zugenommen; 25: wegen Schadstoffbelastung durch immer dichter werdenden Verkehr (Dürener Straße, Junkersdorfer Straße, Salzburger Weg) strikt gegen jegliche Verkleinerung des Grünzuges, Grünflächen erhalten; 35/103/104: Umweltbelastung über den zulässigen Grenzwerten, daher keine weiteren Nutzungsausweisungen und Bebauungen;	Zurückweisung ! Mit Hinweis auf die Aussagen zu 3.14 und 3.15 sind Maßnahmen von der Fachverwaltung zu ergreifen, die nicht FNP-relevant sind. Die untergeordneten baulichen Ergänzungen haben auf die Gesamtbelastung keinen nennenswerten Einfluss. Alle Anregungen und Bedenken werden zur Berücksichtigung an die zuständige Fachverwaltung weitergeleitet.

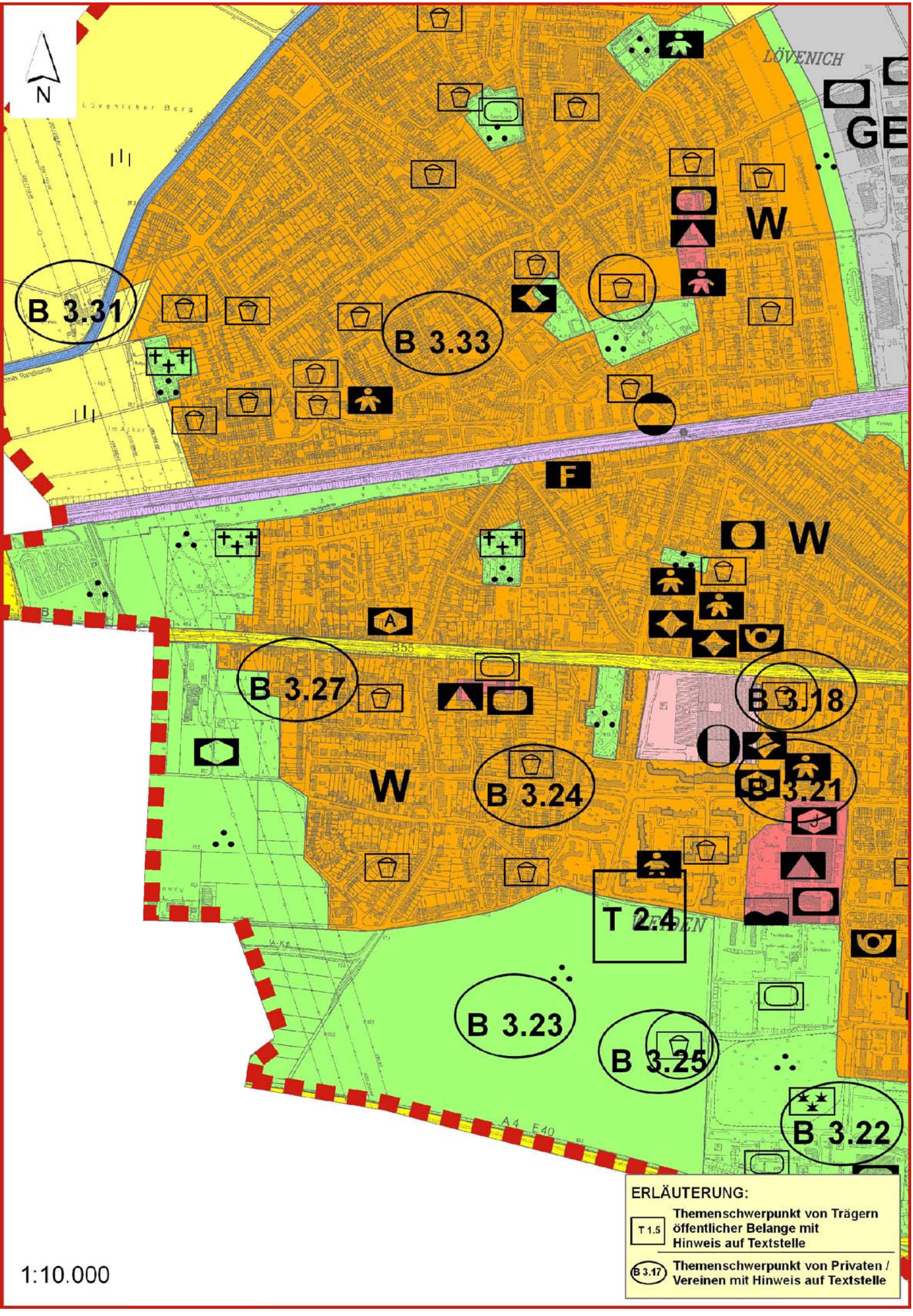
		3-117, 3-119, 3-120, 3-122	23/24/27/28/31/ 48/49/65/ 72/77/89/91/92/93/101/104: Hinweis auf erforderlichen Lärmaktionsplan ab 2013, keine weiteren Erschließungsmaßnahmen; 22/102: mit Verkehr verbundene Lärmbelastung sei bei Erwerb kalkulierbar gewesen, bei weiterer Bebauung aber nicht mehr tolerierbar;	
3-17.	Wohnbebauung Waldsiedlung	3-024, 3-028, 3-032, 3-035, 3-048, 3-049, 3-054, 3-063, 3-064, 3-065, 3-071, 3-072, 3-076, 3-079, 3-093, 3-094, 3-099, 3-101, 3-104, 3-117, 3-119, 3-120, 3-122	24/28/32/35/48/49/54/63/64/65/71/72/76/79/93/ 94/99/101/104/117/119/120/122: keine Erweiterung der Wohnbaufläche; Verbindung Grünzug West-Stadtwald/ Adenauer Weiher erhalten, ohne Begründung	Zurückweisung ! Mit der Darstellungsänderung wird lediglich die bestehende Bebauung in die generalisierende FNP-Darstellung aufgenommen.
3-18.	Lärmbelastung am Rhein-Center	3-020	Lärmbelastung von 70-75 dB(A) ist Auslösekriterium für sofortigen Handlungsbedarf gem. Lärmaktionsplan	Nicht FNP-relevant ! Hinweis: Die Informationen sind an die zuständige Stelle weitergeleitet worden.
3-19.	Luftschadstoffbelastung in Weiden	3-020	Anstieg seit Wiedereröffnung des erweiterten Rhein-Centers im Oktober 2008	Nicht FNP-relevant ! Hinweis: Die Informationen sind an die zuständige Stelle weitergeleitet worden.
3-20.	Rhein-Center Weiden	3-020	Beschränkung der Verkaufsfläche auf 40.100m² wie im Bebauungsplan festgesetzt	Zustimmung ! Plan und Begründung sind angepasst
3-21.	Lichtimmissionen EKZ Weiden	3-020	unzulässige Lichtimmissionen durch Werbung und Parkhaus am EKZ	Nicht FNP-relevant !
3-22.	Bebauungsplan Grünzug West	3-070, 3-132; 3-020, 3-111, 3-121, 3-124	132: Unterschriftensammlung von ca. 800 Bürgern aus Weiden/Junkersdorf gegen Bebauungsplan Grünzug West; 20/70/111/121/124: Ablehnung des Bebauungsplanes ‚Grünzug West'	Nicht FNP-relevant ! Der StEA hat jedoch in seiner Sitzung am 18.03.2010 die Einstellung des BPlan-Verfahrens beschlossen.
3-23.	Dauerkleingärten Grünzug West	3-020	Dauerkleingärten sind bereits im derzeit gültigen FNP dargestellt	Hinweis ! Im Sinne der Umsetzung des Grünzuges West werden die Kleingärten aus dem FNP gestrichen !
3-24.	Grünflächen in Weiden	3-020	Hinweis darauf, dass es in Weiden keine öffentlichen Grünflächen gebe	Hinweis ! Mit der Planung des Grünzuges West wird die Situation wesentlich verbessert.

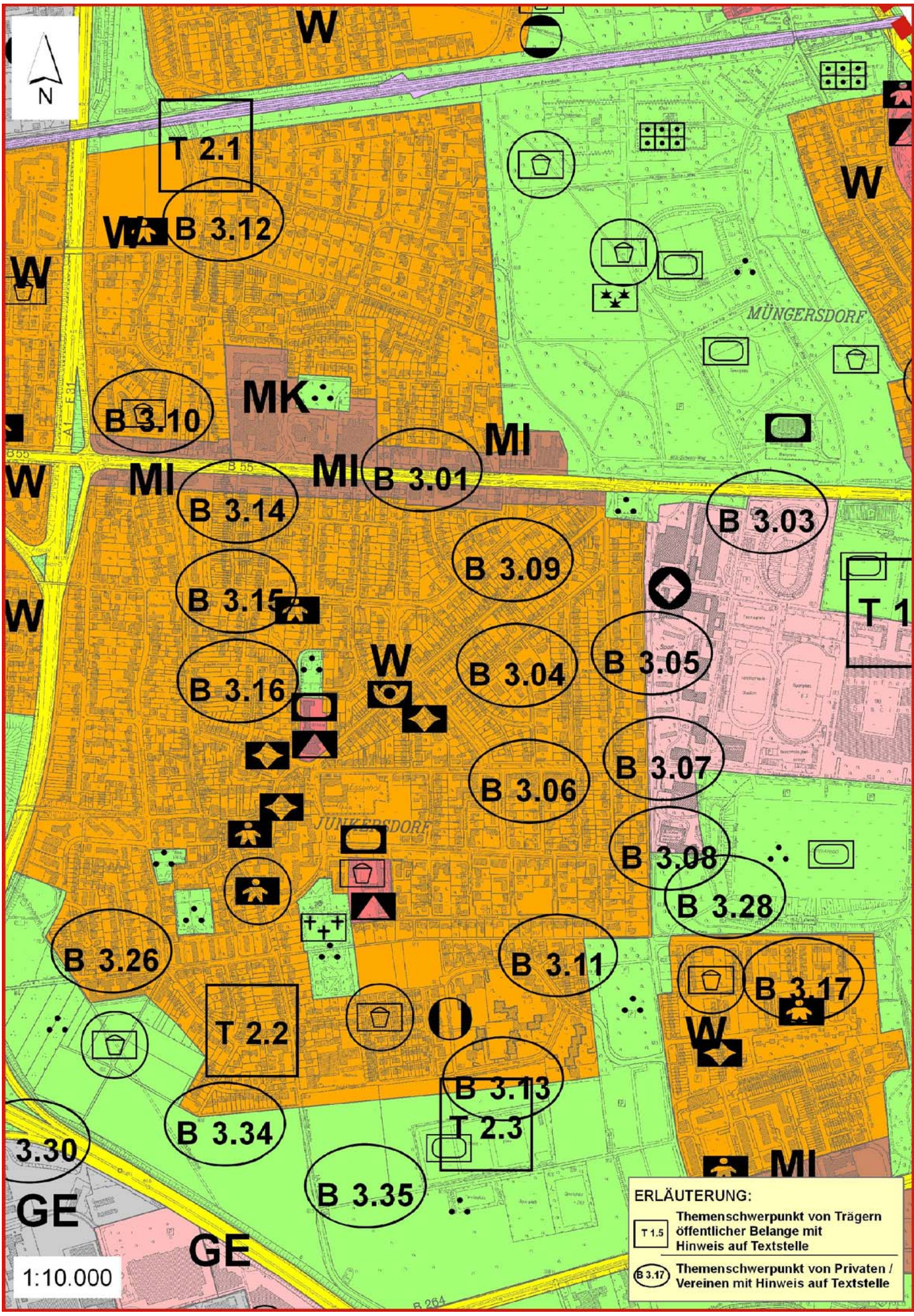
3-25.	Umsetzung Landschaftsplan/ Grünzug West	3-018, 3-020, 3-021, 3-023, 3-024, 3-025, 3-026, 3-027, 3-028, 3-031, 3-032, 3-035, 3-036, 3-037, 3-039, 3-043, 3-045, 3-046, 3-047, 3-048, 3-049, 3-050, 3-051, 3-054, 3-055, 3-056, 3-057, 3-059, 3-060, 3-063, 3-065, 3-067, 3-068, 3-070, 3-071, 3-072, 3-073, 3-074, 3-075, 3-076, 3-077, 3-079, 3-080, 3-082, 3-083, 3-084, 3-085, 3-086, 3-088, 3-089, 3-090, 3-091, 3-092, 3-093, 3-094, 3-095, 3-096, 3-097, 3-098, 3-099, 3-101, 3-106, 3-107, 3-110, 3-111, 3-114, 3-115, 3-116, 3-117, 3-120, weiter siehe Fortsetzung Fortsetzung: 3-121, 3-122, 3-125, 3-131,	54/98/107/110/120/122: Reduzierung des Grünzuges lege Verdacht nahe, nur die nicht als Bauland verwertbaren Restflächen an der Autobahn seien für die „Naherholung“ übrig, Ausgleich für das Gewerbegebiet Marsdorf fehle, Stadt habe versprochen, keine weitere Bebauung des Grünzuges West vorzusehen; 95/107: mit Planungen massiver Eingriff in Grünflächen verbunden, besorgt um Verlust von Lebensqualität zu Gunsten wirtschaftlicher Interessen; 110/131: Grünverbindung/Naherholung entlang der Autobahn sei Unsinn; 20/23/24/25/26/31/36/37/39/43/45/46/47/48/49/50/ 51/55/56/57/60/63/65/67/68/70/72/73/75/77/84/89/ 90/91/ 92/93/95/101/110/111/114/115/116/117/121: Erhalt des Grünzuges West. keine Verkleinerung, in der Vergangenheit bereits große Flächen für Wohnzwecke herausgenommen, Bündelung aller Finanzierungsmöglichkeiten (Landeszuwendungen, Kompensationspool, Bürgerspenden), 132: Unterschriftensammlung von ca. 800 Bürgern aus Weiden/Junkersdorf für eine sofortige Umsetzung des Landschaftsplans „Grünzug West“; 20/23/24/27/31/43/48/49/50/65/71/72/77/79/80/88/89/91/92/93/95/ 97/99/101/120/122: grundlegend für nachhaltige Stadtentwicklung, letzte Chance zur Verringerung von Lärm und Schadstoffen von der Autobahn; 32/106/120/122/125: keine schleichende Verkleinerung des vor 20 Jahren zugesicherten Grünzuges West durch Bebauung Erich-Deuser Str.; 35/83/88: Grünzug West erhalten, vergrößern und mit umliegenden Grünbereichen verbinden, um die derzeit haltlose Situation zu verbessern; *weiter siehe Fortsetzung* Fortsetzung: 20: Grünzug West wegen fehlender öffentlicher	Der Grünzug West ist wichtiger Bestandteil des Kölner Grünsystems und des Projektes RegioGrün und verbindet den Äußeren Grüngürtel mit der Ville. Die Realisierung des Grünzuges West als regionaler Grünverbindung und die damit verbundene Umsetzung von Lärm und Schadstoff mindernden Maßnahmen ist weiterhin wesentliches Ziel der Flächennutzungsplanung. Hinweis ! Die Umsetzung des Landschaftsplanes bleibt vom FNP-Verfahren unberührt. Zurückweisung ! Der Landschaftsplan muss in Verbindung mit der Umsetzung der Wohnbaufläche geändert werden. Mit einer geplanten Bautiefe von ca. 40 m soll eine bestehende Erschließung doppelseitig genutzt und ein städtebaulich sinnvoller Abschluss gefunden werden. *weiter siehe Fortsetzung* Fortsetzung:

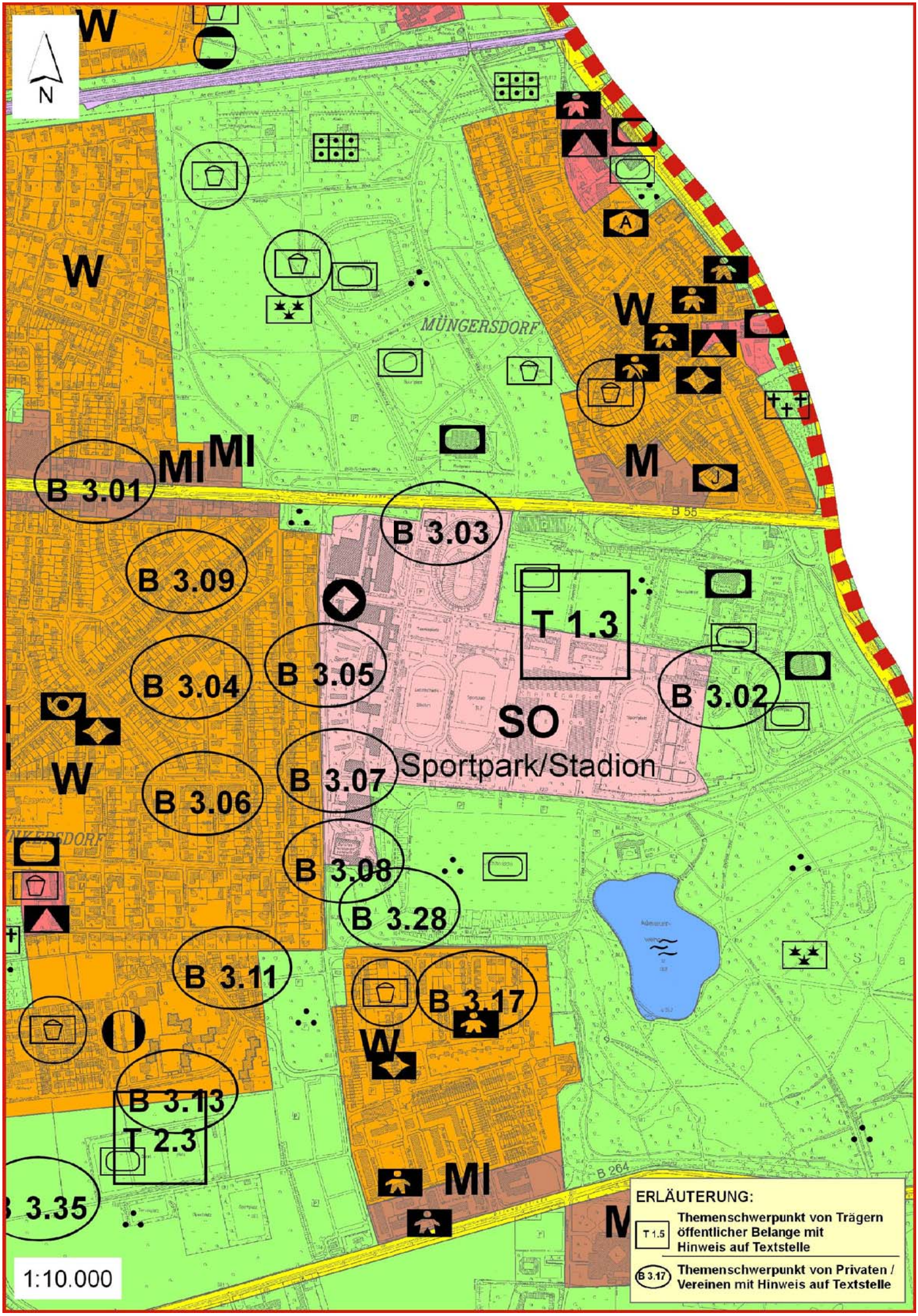
		3-132	Grünflächen in Weiden dringend erforderlich; 121: aus Bürgerhaushalt: Grünzug West als grüne und weitgehend naturbelassene Naherholungsfläche für die Weidener Bevölkerung herrichten, Bebauungsplan von 1991 umsetzen; 18: Erhalt des Landschaftsschutzes an der Erich-Deuser-Straße; 20/28/32/59/71/76/85/88/90/94/98/99/106/107/125/131: keine Verringerung der Vorrangflächen für Kompensationsmaßnahmen um ca. 40 ha, 110: FNP plane offensichtlich und gezielt an den Bürgern von Weiden vorbei, 40 ha nicht aus Kompensationspool herausnehmen, erschwere spätere Realisierung, kein „Grün“ als Platzhalter für spätere Baumaßnahmen;	Zustimmung ! Der Grünzug West wird insgesamt als „Vorrangfläche für Kompensationsmaßnahmen“ dargestellt.
3-26.	Betriebserweiterung in Grünfläche	3-007	Erweiterung des Betriebes Beethovenstr. 30	Zurückweisung ! Die Fläche ist Bestandteil des Grünzuges West und gem. Landschaftsplan „geschützter Landschaftsbestandteil“
3-27.	Standortsicherung Stammhaus GmbH	3-017; 3-020	17: keine Anregung; 20: Zustimmung	Hinweis ! Entspricht der FNP-Darstellung
3-28.	Stadionparkplätze Salzburger Weg	3-021; 3-023; 3-025, 3-026, 3-027, 3-028, 3-029, 3-031, 3-032, 3-039, 3-047, 3-048, 3-049, 3-050, 3-051, 3-054, 3-056, 3-060, 3-063, 3-064, 3-065, 3-067, 3-068, 3-069, 3-071, 3-072, 3-073, 3-075, 3-076, 3-077, 3-078, 3-079, 3-083, 3-087,	21/24/27/28/31/32/39/54/67/68/76/79/88/91/93/97/99/101/103/104/117/118/119/120/122/131: als Grünfläche erhalten, Verbindung zwischen Grünzug West und Adenauer Weiher, kein Bauland; 23/24/25/26/27/28/29/31/39/47/48/49/50/51/56/60/63/65/68/69/71/72/73/75/77/78/87/89/91/93/94/97/101/103/104/116/117/118/119/120/122: keine undefinierte Umwidmung der Stadionparkplätze; Wegfall von Besucherparkplätzen verschärfe Parksituation im Waldviertel; 83: Die textliche Erwähnung von 2 Sportanlagen am Salzburger Weg ist falsch, Sportplätze sind südlich des Wiener Weges verlegt worden, jetzt Stadionparkplätze.	Zustimmung ! Der Bereich der Stadionparkplätze ist redaktionell zu berichtigen und wird als „Grünfläche“ dargestellt.. Die Bebauung am Ulmenweg wird als Wohnbaufläche und der dahinter liegende Bereich von ca. 25 m wird als Grünfläche dargestellt. Hinweis ! „Salzburger Weg“ ist die bekanntere räumliche Adresse, deshalb diese Bezeichnung!

		3-088, 3-089, 3-091, 3-092, 3-093, 3-094, 3-097, 3-098, 3-101, 3-103, 3-104, 3-116, 3-117, 3-118, 3-119, 3-120, 3-122, 3-131		
3-29.	Freiflächen südwestl. von Widdersdorf (Widdersdorf)	3-100	100: als Ausgleichsfläche grün darstellen und nicht als landwirtschaftliche Vorrangsfläche	Zustimmung ! Im Sinne der überarbeiteten Freiraumkonzeption wird die Fläche als „Vorrangfläche für Kompensationsmaßnahmen „dargestellt.
3-30.	Darstellung Grünstreifen in Anbauverbotszone (GE Marsdorf)	3-076, 3-083, 3-088, 3-124, 3-131	76/88/124/131: Gewerbegebiet Marsdorf: entlang der Autobahn fehle der Grünstreifen (Anbauverbotszone); 83: Anbauverbotszone bereits vom großflächigen Einzelhandel okkupiert: Stellplätze, Zäune, Entfernung von Grün…	Zurückweisung ! Der bisher dargestellte Grünstreifen im FNP entspricht nicht der Festsetzung im rechtsgültigen BPlan; er wäre auf eine Breite von 40 m zu verringern. Diese Breite ist aber beim gewählten Maßstab des Flächennutzungsplanes nicht mehr darstellbar. Die Anbauverbotszone (Sicherheitsstreifen nach Fernstraßengesetz) gilt auch ohne räumliche Darstellung im FNP.
3-31.	Rurseeallee/An der Ronne (Lövenich)	3-100, 3-105, 3-109, 3-113	100/105/109/113: aktuelle FNP-Darstellung (nordöstlich: W-Fläche, westlich: Fläche für die Landwirtschaft) beibehalten;	Zustimmung ! Eine Bautiefe entlang der bestehenden Straße „An der Ronne“ wird als Wohnbaufläche, der Rest als Landwirtschaft dargestellt.
3-32.	nordwestl./nord-östl. Ortsrand (Lövenich)	3-100	100: Grün-Darstellung nordöstlich von Lövenich bis zur Umgehungsstraße beibehalten, sowie das Kleingartensignet;	Zurückweisung ! Der Freiraum zwischen Ortsrand und Umgehungsstraße ist Bestandteil des gesamten Freiraumsystems und bleibt als „Fläche für die Landwirtschaft“ , das Kleingartensignet wird am nordwestlichen Ortsrand beibehalten.
3-33.	Pfarrgarten südlich Mertenshof (Lövenich)	3-100	100: als Grünfläche darstellen, da Teil des historischen Ensembles ähnlich der Grünfläche nordöstlich;	Zurückweisung ! Der Pfarrgarten selbst ist nicht darstellungsrelevant, lässt sich aber auch nicht an Grünstrukturen in der Nähe anbinden. Auf die Ensembleerhaltung hat die Flächennutzungsplanung keinen Einfluss.
3-34.	Wohnbaufläche südwestlich Junkersdorf	3-058	58: unbebaute Flächen im Bereich Heidehofweg/Lammetshofweg als Bauland für Einfamilienhäuser	Zurückweisung ! Die Fläche ist Bestandteil des Grünzuges West und gem. Landschaftsplan „Landschaftsschutzgebiet“

3-35.	Streuobstwiese (im Grünzug West, Junkersdorf)	3-082	82: Ausweitung der Streuobstwiese südlich Tönneshofweg, Pflege durch Bürgerinitiative	Hinweis: Die innere Ausgestaltung des Grünzuges West mit Pflanzungen ist nicht Gegenstand der Flächennutzungsplanung.


N
LÖVENICH
GE
W
B 3.31
B 3.33
F
W
B 3.27
B 3.18
W
B 3.24
B 3.21
T 2.4
B 3.23
B 3.25
B 3.22
ERLÄUTERUNG:
T 1.5
Themenschwerpunkt von Trägern öffentlicher Belange mit Hinweis auf Textstelle
B 3.17
Themenschwerpunkt von Privaten / Vereinen mit Hinweis auf Textstelle
1:10.000

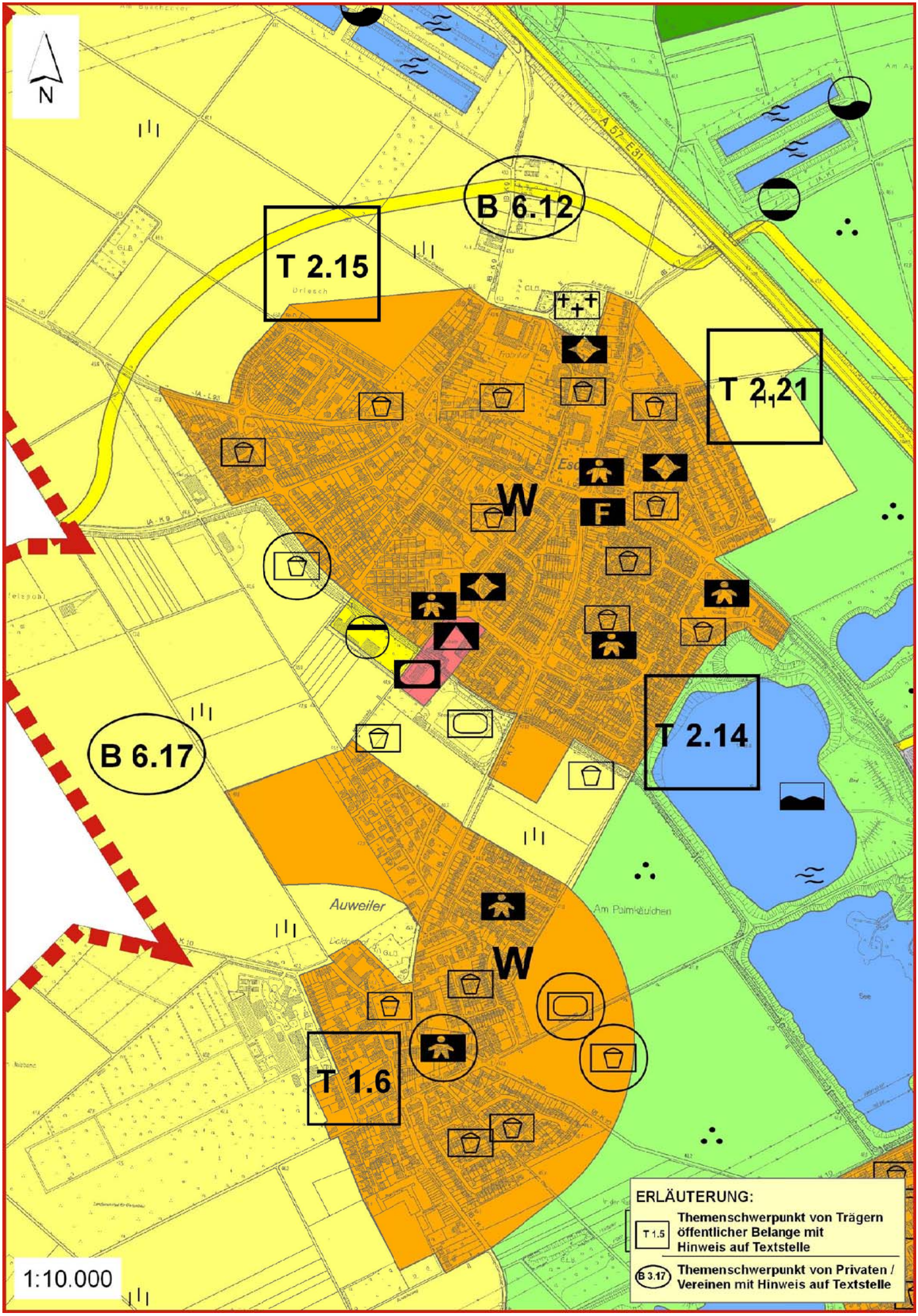

N
W
T 2.1
B 3.12
W
W
MÜNGERSDORF
MK
B 3.10
MI
MI
MI
B 3.01
B 3.14
B 3.03
B 3.09
B 3.15
T 1
W
B 3.16
W
B 3.04
B 3.05
B 3.07
B 3.06
JUNKERSDORF
B 3.08
B 3.28
B 3.26
B 3.11
B 3.17
T 2.2
W
B 3.13
T 2.3
B 3.34
3.30
MI
B 3.35
GE
GE
1:10.000
ERLÄUTERUNG:
T 1.5
Themenschwerpunkt von Trägern öffentlicher Belange mit Hinweis auf Textstelle
B 3.17
Themenschwerpunkt von Privaten / Vereinen mit Hinweis auf Textstelle

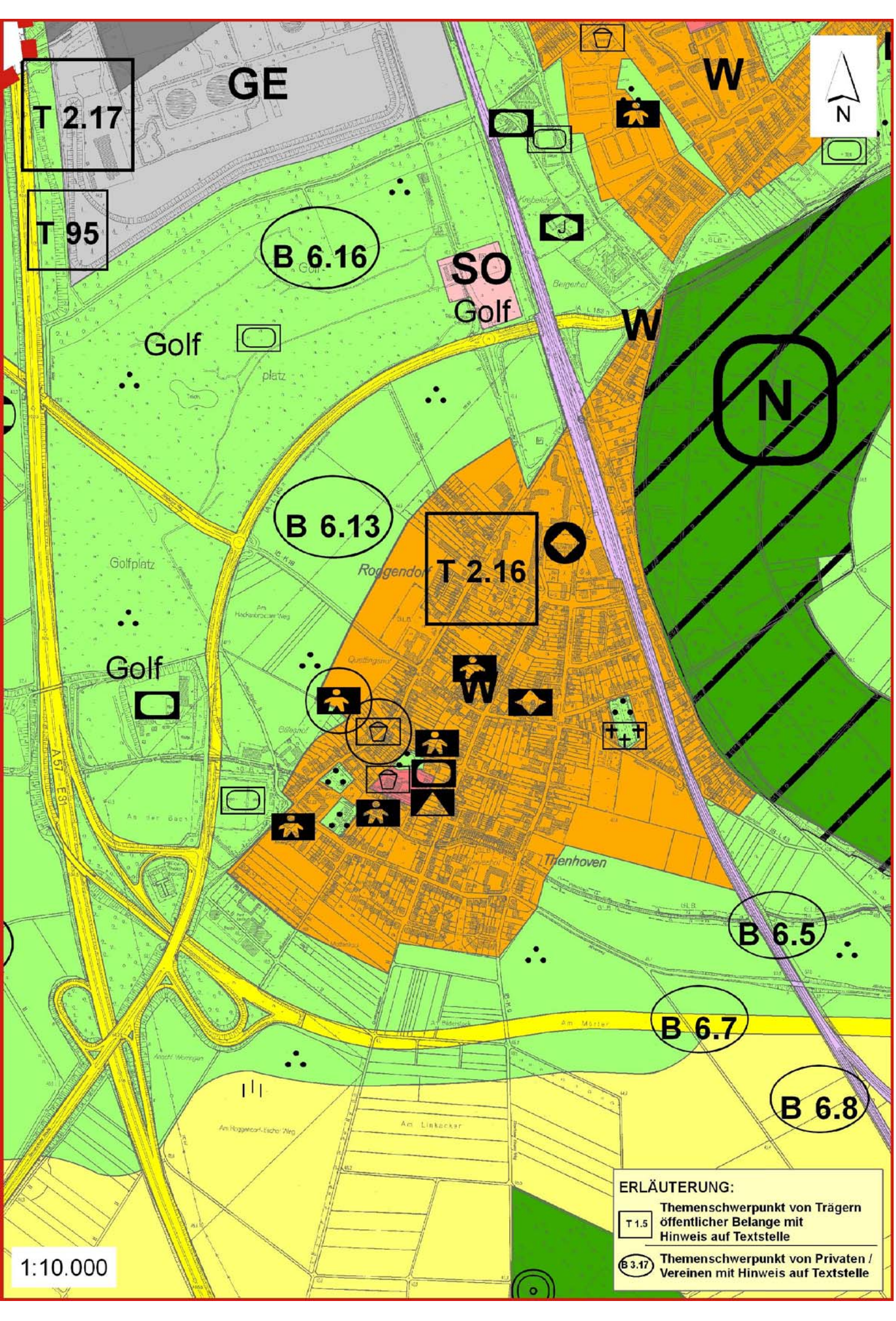

N
W
W
W
W
MÜNGERSDORF
MI
MI
M
M
B 3.01
B 3.03
B 3.09
B 3.04
B 3.05
B 3.02
T 1.3
SO
Sportpark/Stadion
B 3.07
B 3.06
B 3.08
B 3.28
B 3.11
B 3.17
B 3.13
T 2.3
B 3.35
MI
B 55
B 264
1:10.000
ERLÄUTERUNG:
T 1.5
Themenschwerpunkt von Trägern öffentlicher Belange mit Hinweis auf Textstelle
B 3.17
Themenschwerpunkt von Privaten / Vereinen mit Hinweis auf Textstelle

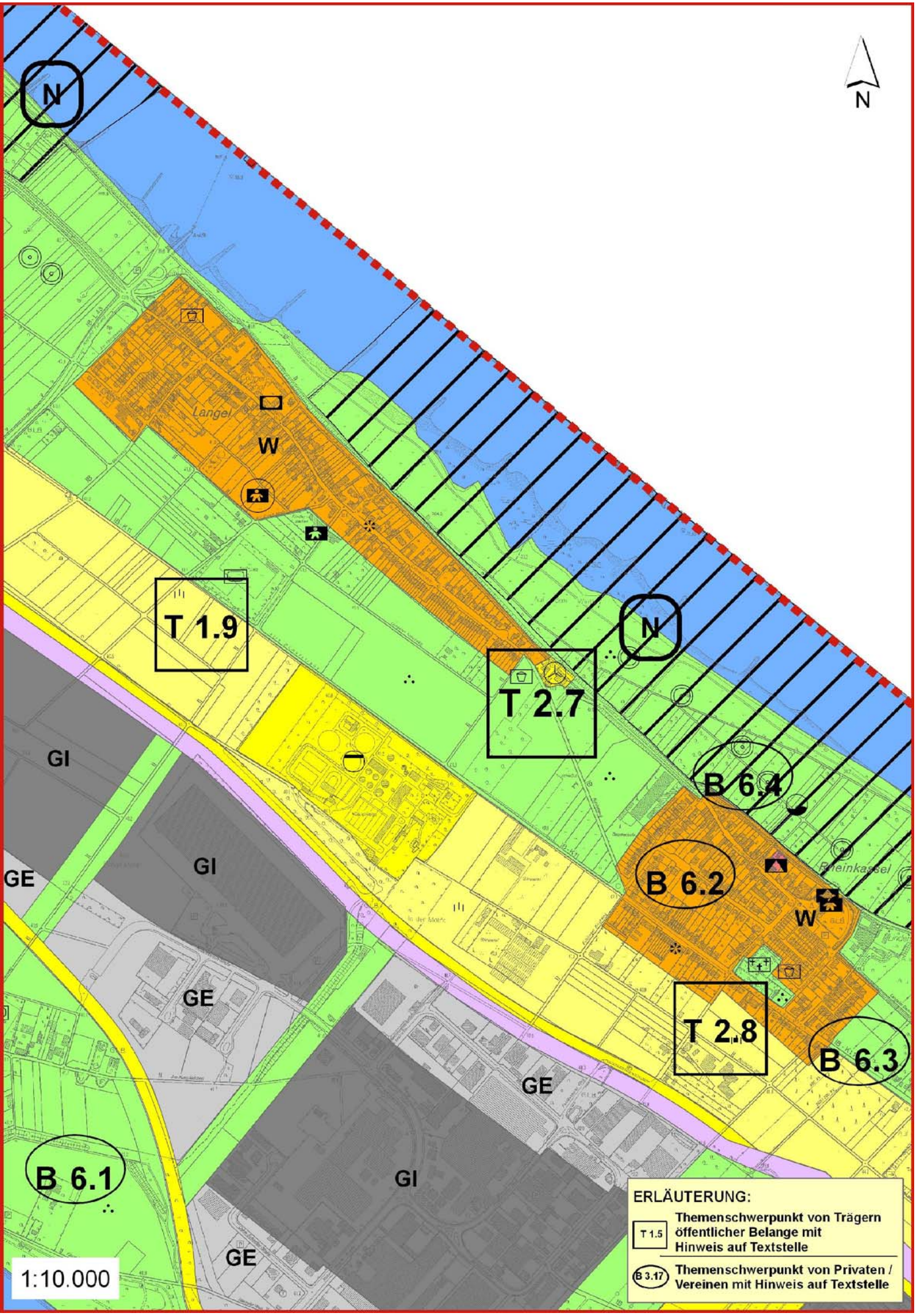
	Bezirk 6		Anregungen und Bedenken zum Stadtbezirk Chorweiler	Stellungnahme / Entscheidungsvorschlag für den Rat
	Arrondierungen Fühlingen und Rheinkassel allgemein !		Einwände Bezirksregierung	Hinweis ! Mit Hinweis auf die fehlende Darstellung der Siedlungsbereiche Fühlingen und Rheindörfer im Regionalplan hat die Bezirksreg. insbesondere die Erweiterungen in diesen Ortslagen kritisiert und die Genehmigungsfähigkeit in Frage gestellt.
6-1.	Arrondierung Fühlingen	6-126	Erweiterung der Wohnbaufläche südl. Kutzpfädchen/östl. Kasseler Weg und östl. Kasseler Weg/nördl Fühlinger See	Zurückweisung ! Fühlingen ist gem. Regionalplan nicht als Siedlungsbereich dargestellt. Größere Wohnbauerweiterungen werden nicht zugelassen. Auch der Abstand zum See, zur Umgehungsstraße und zum Gewerbegebiet sollte eingehalten werden. Im südlichen Bereich sollte es bei der Bestandssicherung verbleiben.
6-2.	Arrondierung Rheinkassel	6-002	Erweiterung der Wohnbaufläche nordwestl. Fühlinger Kirchweg/südl. Alte Römerstraße	Ablehnung ! Mit Hinweis auf Bez. -Reg.: „keine Siedlungserweiterung in nicht im Regionalplan dargestellten Freiräumen“, wird einer Erweiterung nicht zugestimmt. Außerdem müssen die erforderlichen Abstände zum Klärwerk eingehalten werden. .
6-3.	Arrondierung Rheinkassel	6-004, 6-128	Erweiterung W-601a auf Betriebsgelände Feldkasseler Weg/Kolmarer Straße oder Einhaltung Abstand zur LKW –Werkstatt bzw. Spedition und zum GE-Feldkassel	Ablehnung ! Mit Hinweis auf Bez.-Reg.: „keine Siedlungserweiterung in nicht im Regionalplan dargestellten Freiräumen“, wird einer Erweiterung nicht zugestimmt, die Abstände zum GE-Feldkassel und zu den Betrieben sind einzuhalten, die W-Fläche wird insgesamt zurückgenommen
6-4.	Arrondierung Rheinkassel	6-005	nordwestl. Fühlinger Kirchweg/nödl. Kuhlenweg (Gärtnerei)	Ablehnung ! Mit Hinweis auf Bez. -Reg. .: „keine Siedlungserweiterung in nicht im Regionalplan dargestellten Freiräumen“, wird einer Erweiterung nicht zugestimmt.
6-5.	Arrondierung Roggendorf/Thenhoven	6-006	Ausweitung Bauland bis Pletschbach	Zurückweisung ! Mit Rücksicht auf eine Vernetzung der Biotopstrukturen zwischen Chorbusch und Rhein und den Entwicklungen beidseitig des Baches soll im Zusammenhang mit der überarbeiteten Freiraumkonzeption der Bereich als „Vorrangfläche für Kompensationsmaßnahmen“ verbleiben.

6-6.	AS Köln-Chorweiler (A57)	6-127	Vollausbau wird begrüßt	Keine Aussage !
6-7.	Blumenbergsweg kontra	6-003	3: keine Anbindung an A57 (Gefahr: Tangente von A1< > A57: über Blumenbergsweg/Industriestraße/ Mennweg von AS Niehl bis AS Worringen), befürchtet werde nicht nur regionaler, sondern auch überregionaler Mehrverkehr, Gefährdung Worringer Bruch und Umgebung, Wasserschutzgebiet, Vogelschutz, Ausbau AS Chorweiler mit bestehender Mercator-/Merianstraße ausreichend im Kölner Norden, gewissenhafter Umgang mit Budget Bürgerhaushalt und Natur und Landschaft	Ablehnung ! Die Verlängerung des Blumenbergsweges dient in erster Linie dem Ost-West-Verkehr im Raum Chorweiler. Mit dieser Verbindung soll Gewerbeverkehr aus/zu den GE-Rheinkassel und GE-Langel über die Umgehungsstr. Fühlingen und die südl. Umgehung in Richtung A57 geführt und aus der Bruchstr. und der Ortslage Roggendorf/Thenhoven herausgehalten werden. Die Auswirkungen sind untersucht worden, sie werden im Verkehrskonzept dargestellt werden.
6-8.	Blumenbergsweg pro	6-127	Anbindung an A57 wird begrüßt	Keine Aussage !
6-9.	GE Venloer Str.	4-001	Erweiterung GE; kein „Grün“, Grünverbindung könne ihre Funktion nicht erfüllen wegen Schnellstraße (B59), der Bahnlinie und Baggerseen, auf Pulheimer Seite Gewerbegebiete fortsetzen, um strukturpolitisch positive Entwicklung auch in Pulheim anzustreben	Ablehnung ! Die Erweiterung des GE widerspricht den Abstimmungen mit der Nachbargemeinde im Rahmen der IIRA, wonach zwischen Pulheim und Köln ein Nord-Süd-Korridor als Grünverbindung in ausreichender Breite freigehalten werden soll; lediglich redaktionelle Anpassung der Grenzen an den Bebauungsplan-Entwurf.
6-10.	Pferderennbahn	6-127	Darstellung der Grünfläche u. Fläche f. d. Landwirtschaft, kein Kiesabbau wird begrüßt	Keine Aussage !
6-11.	Militärgelände Chorbusch	6-127	Fläche für die Forstwirtschaft wird begrüßt	Keine Aussage !
6-12.	Umgehungsstraße Esch	6-008, 6-013	keine Ortsumgehung= Streichung der Trasse, da 13 Verkehr überwiegend Ziel-und Quellverkehr, Landschaft zerstörend, zu teuer und 08 Kaufkraft aus Esch herauszieht	Ablehnung ! Nach wie vor prägt starker Durchgangsverkehr zwischen Pulheim/Sinnersdorf und Innenstadt die Wohnlage Esch. Die Umgehungsstr. hat insbesondere i.V.m. dem Bau Vollanschluss A 57 stark ortsentlastende Wirkung; die durch die Umgehung verlorengehenden Kaufkraft der Nahversorgung ist nicht messbar.
6-13.	Grünzug Roggendorf/ Thenhoven	6-129	Verlegung eines Pflanzstreifens im Grünzug nördl. der Ortslage Roggendorf/Thenhofen	Die Anregung ist nicht Gegenstand des FNP-Verfahrens. Es handelt sich um eine Pflanzmaßnahme aus dem Planfeststellungsverfahren zur Ortsumgehung Roggendorf. Bezüglich der nachvollziehbaren Bedenken möge sich der Antragsteller an den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfahlen, Regionalniederlassung Rhein-Berg,

				Außenstelle Köln, Postfach 210722, 50532 Köln, Herrn Baurich. Bezüglich der nachvollziehbaren Bedenken möge sich der Antragsteller an den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfahlen, Regionalniederlassung Rhein-Berg, Außenstelle Köln, Postfach 210722, 50532 Köln, Herrn Baurich.
6-14.	Leitungen, Abstände; Hochwasserschutz	6-015	a.) Darstellung aller Leitungen und Sicherung jederzeitiger Zugänglichkeit; b) Bedenken gegen einen pauschalen 500m Puffer (Lärm-undLuftqualität) um Chempark Worringen c) warum nicht Schutzziele des 200 jährl. Hochwassers aufgenommen?	Zustimmung ! Alle Leitungen (ober- und unterirdisch) und sonstigen Schutzausweisungen werden nachrichtlich in Anlageplänen erfasst und zurzeit auf den neuesten Stand gebracht.
6-15.	W-Fläche Worringen	6-014; 6-130	14 Erweiterung der W-Fläche im Bereich südl. Brombeergasse; 130: positiv: Anpassung W-Fläche nördlich Brombeergasse	Ablehnung ! Während sich der Bereich nördl. Brombeergasse als Innenbereich (§ 34 BauGB) darstellt und im FNP als W-Baufläche angepasst wird, ist der südliche Teil Außenbereich mit einer verstreuten Bebauung. Eine weitere Verfestigung im Übergang zur freien Landschaft FFH und Retentionsraum wird ausgeschlossen.
6-16.	**Parallelweg**	6-127	127: als Hauptverkehrsstraße darstellen	Zurückweisung ! Im FNP werden nur überörtliche und örtliche Hauptverkehrszüge dargestellt. Somit endet die Darstellung vor der Ortslage Worringen und geht über in eine innerörtliche Erschließungsstraße
6-17.	**Arrondierung Auweiler NW**	6-011	11: positiv: vorgesehene W-Flächen-Erweiterung, zügige Rechtskraft des Bebauungsplanes gewünscht	keine Aussage!


N
B 6.12
T 2.15
T 2,21
W
F
B 6.17
T 2.14
Auweiler
Am Palmkäulchen
W
T 1.6
1:10.000
ERLÄUTERUNG:
T 1.5
Themenschwerpunkt von Trägern öffentlicher Belange mit Hinweis auf Textstelle
B 3.17
Themenschwerpunkt von Privaten / Vereinen mit Hinweis auf Textstelle


GE
T 2.17
T 95
B 6.16
SO
Golf
W
N
Golf
platz
B 6.13
T 2.16
Golfplatz
Golf
Roggendorf
Thenhoven
B 6.5
B 6.7
B 6.8
Am Linkacker
Am Mörter
A 57 – E31
1:10.000
ERLÄUTERUNG:
T 1.5
Themenschwerpunkt von Trägern öffentlicher Belange mit Hinweis auf Textstelle
B 3.17
Themenschwerpunkt von Privaten / Vereinen mit Hinweis auf Textstelle


N
N
W
T 1.9
N
T 2.7
B 6.4
B 6.2
W
T 2.8
B 6.3
B 6.1
GI
GI
GE
GE
GE
GI
GE
1:10.000
ERLÄUTERUNG:
T 1.5
Themenschwerpunkt von Trägern öffentlicher Belange mit Hinweis auf Textstelle
B 3.17
Themenschwerpunkt von Privaten / Vereinen mit Hinweis auf Textstelle

	grundsätzliche Anregungen und Bedenken zu den Planinhalten und zum Planungsverfahren			Stellungnahme / Entscheidungsvorschlag für den Rat
F1	FNP: Änd. gesamt Begründung	3-016, 3-023, 3-024, 3-025, 3-026, 3-027, 3-029, 3-033, 3-038, 3-039, 3-040, 3-041, 3-042, 3-043, 3-044, 3-046, 3-048, 3-049, 3-053, 3-054, 3-057, 3-060, 3-061, 3-062, 3-063, 3-064, 3-065, 3-066, 3-070, 3-071, 3-072, 3-073, 3-074, 3-076, 3-077, 3-084, 3-085, 3-088, 3-089, 3-090, 3-091, 3-092, 3-093, 3-094, 3-099, 3-101, 3-103, 3-104, 3-106, 3-110 3-112, 3-117, 3-118, 3-119, 3-120, 3-122, 3-125	32/38/39/40/41/42/44/46/48/49/53/54/57/60/61/62/ 64/65/66/70/72/73/74/85/103/104/122: Einspruch gegen Änderung des FNP; 33: Widerspruch gegen die geplanten Änderungen, mit welcher Dreistigkeit planen Menschen am Reißbrett Dinge mit so verheerenden Auwirkungen; 16: Begründung lag zu Beginn der Offenlage nicht vor??; 23/24/27/63/71/72/73/76/77/88/89/90/91/92/93/101/ 110/ 117/118/120/122/125: enthält z.T. keine Hinweise auf geänderte Plandarstellungen, z.T. falsche Aussagen; 46/57/94/106: Bürgerinnen und Bürger wehrten sich offen gegen die Willkür der Verwaltung, Hinweis auf Gründung der Bürgerinteressengemeinschaft und Aktivitäten der Kirchengemeinden, Welle der Entrüstung werde größer, Bezirksvertretung, Rat und verselbstständigte Verwaltung sollten auf Volkes Stimme hören; 25/74: Stadt Köln setze eigene (parteipolitische) Interessen durch und habe die Konsequenzen und Interessen der betroffenen Mitbürger nicht im Auge; 114: „Wer macht sich die Taschen voll?“; 26/29: Planungen stellten ungeheuerlichen Eingriff in die Wohn- und Lebensqualität dar, Vorwurf der Unfähigkeit und Bestechlichkeit, wenn die Planungen nicht ad acta gelegt werden würden; *weiter siehe Fortsetzung*	Zurückweisung ! Die Begründung konnte jederzeit während der angegebenen Offenlagezeiten eingesehen werden, zusätzlich war eine ständige Beratung anwesend. Im Begründungstext sind, auf die Ebene des FNP bezogen, Ziele, Zwecke und wesentliche Auswirkungen zu Änderungen angegeben. Zurückweisung ! Die Flächennutzungsplanung und die voraus laufende IIRA sind nach Abwägung aller Interessen und Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange und den Nachbargemeinden erarbeitet worden und entsprechen den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde. Zurückweisung ! Das Verfahren erfolgt gem. BauGB und wird gem. BauGB auch ordnungsgemäß abgewickelt.. Mit der 2.Offenlage werden Änderungen aufgenommen und der Öffentlichkeit vorgelegt. Im Vorfeld wurden bereits zur IIRA eine umfassende Beteiligungen der Bürger und der politischen Gremien mit sehr positiver Resonanz durchgeführt. *weiter siehe Fortsetzung*

			Fortsetzung: 24/43/71/73/76/84/92/101/120/122: Bürger vertrauten der Verlässlichkeit der Stadt, mit der Lebensqualität gehe Glaubwürdigkeit von Rat und Verwaltung unter, an Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürger an sie betreffenden Entscheidungen fehle es dabei, ein solches Handeln sei nicht geeignet die „Politik- und Politikerverdrossenheit der Bürger zu verringern, an dieser und anderer Stelle (wird ausgeführt, Anm. d. Verw.) träten gravierende Defizite in Verwaltung und Rat zutage; 112: Kinder seien die Zukunft und benötigten Förderung und Unterstützung, warum regiere hier Geld, Gier, Macht und Korruption, Bürger erwarteten von Rot/Grün Umsetzung des Konzeptes; 119: Aktualität der Planungserkenntnis sei so alt und überholt wie der der Gebrauch des Namens des „alterwürdigen ‚Müngersdorfer Stadions'" - vor Jahren bereits abgerissen; 23/99/110: „überdurchschnittliches Freiflächenangebot in Junkersdorf" (S.27 Begründung) falsch, da landwirtschaftlich genutzte Flächen; 16: die Verkehrsdaten der Verwaltung seien „sämtlich aus den Fingern gesogen", dies zeige ein Vergleich mit den Daten der amtlichen Verkehrszählung;	Fortsetzung: Zurückweisung ! Die Flächennutzungsplanung und die voraus laufende IIRA sind nach Ermittlung aller notwendigen Vorgaben, Abwägung aller Interessen und Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange und den Nachbargemeinden erarbeitet worden und entsprechen den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde. Hinweis ! Landwirtschaftliche Flächen sind Freiflächen. Hinweis ! Verkehrsdaten wurden in der 4.Fortschreibung nur bei Vorliegen eines Gutachtens verwendet.